

Vergabe von Mitteln zur Frauenförderung und Förderung von Geschlechterforschung am Osteuropa-Institut der FU Berlin

Die Mittel zur Frauenförderung und Förderung von Geschlechterforschung am Osteuropainstitut werden für Maßnahmen und Projekte eingesetzt, die der Verbesserung der Situation der Frauen am Institut dienen bzw. die Geschlechterforschung und die Integration von Genderaspekten in der Lehre fördern.

Förderlinien

- 1) Förderung von Einzelpersonen:
Diese Förderung von Frauen dient dem Ziel der Chancengleichheit am OEI. Sie erstreckt sich insbesondere auf die Bereiche Karriereentwicklung sowie Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium mit Familie und erfordert einen zeitlich und inhaltlich klar umrissenen Rahmen. Beispiele: Reisemittel, Konferenzteilnahmen, Weiterbildungen u.ä.
- 2) Inhaltliche Förderung:
Die Förderung in diesem Bereich hat das Ziel, Lehr- sowie sonstige Veranstaltungen und Projekte am OEI zu unterstützen, in denen Geschlechterforschung und Genderaspekte im Vordergrund stehen. Beispiele: Zuschüsse zu Exkursionen, Erwerb von Literatur und anderen Medien für die Bibliothek, Gasteinladungen u.ä.

Vergabeverfahren

Anträge können jederzeit in elektronischer Form bei der dezentralen Frauenbeauftragten (frauenbeauftragte@oei.fu-berlin.de) eingereicht werden, die diese an die zuständige Kommission weiterleitet. Die Kommission setzt sich zurzeit zusammen aus Prof. Gertrud Pickhan, Prof. Burkhard Breig, Anne-Christin Sass (WiMi), Wendy Stollberg (WiMi, dezentrale Frauenbeauftragte) und Lena Schätzel (Studentin).

Die Kommission gibt ein Votum über einen Antrag mit einfacher Mehrheit ab. Bei Gleichstand entscheidet die Stimme der dezentralen Frauenbeauftragten. Das Votum der Kommission zu einem Antrag gilt als Empfehlung an das Dekanat, das die Anträge i.d.R. genehmigt, sofern die haushaltsrechtlichen Vorschriften gewahrt sind.

Antragsberechtigt sind für „(1) Förderung von Einzelpersonen“ alle Frauen am OEI und für „(2) Inhaltliche Förderung“ alle Frauen und Männer am OEI. Um Befangenheit auszuschließen, dürfen Personen, die selbst einen Antrag eingereicht haben, nicht an der Entscheidungsfindung über diesen Antrag teilnehmen.

Antragsform

Eingereicht werden müssen ein formloser, begründeter Antrag in elektronischer Form sowie – wenn möglich – ein Kostenvoranschlag. Der Antrag muss eine Skizze des Vorhabens, Angaben zur Dauer sowie eine Begründung seiner Eignung im Förderprogramm des OEI beinhalten. Unter „(1) Förderung von Einzelpersonen“, eingereichte Anträge müssen den Lebenslauf der Antragstellerin beinhalten. Weitere Dokumente sind auf Anfrage der Kommission einzureichen.